

## **Geschäftsordnung für Kreisvorstand**

### **1 Kreisvorstand**

- 1.1 Mitglieder des Kreisvorstands sind
  - Die gleichberechtigten Sprecher des Kreisvorstands
  - Der Kreisschatzmeister
  - Der Schriftführer
  - Die Beisitzer
- 1.2 Der Kreisvorstand ohne die Beisitzer wird als „geschäftsführender Vorstand“ bezeichnet.

### **2 Ständige Gäste des Kreisvorstands sind**

- 2.1 alle Bremerhavener Mitglieder der Fraktion/Gruppe der Partei DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft und in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven;
- 2.2 ein/e Vertreter/in des Jugendverbandes Linksjugend ['solid];
- 2.3 Der Kreisvorstand tagt in der Regel zweimal pro Monat. Die Sitzungstermine sind den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu geben.

### **3 Vorstandssitzungen**

- 3.1 Die Vorstandssitzungen sind Partei-öffentlich.
- 3.2 Der Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreisverbandes wie Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Schriftverkehr (im Rahmen der Beschlusslage des Kreisvorstandes) Er kann sich bei diesen Aufgaben von Mitgliedern des Kreisverbandes unterstützen lassen.
- 3.3 Die Termine des Kreisvorstands sollen jeweils für mindestens 8 Wochen im Voraus festgelegt werden. Der Sitzungsplan wird im Internet veröffentlicht.
- 3.4 Der Kreisvorstand gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan, in dem er festlegt, welches Vorstandsmitglied für welchen Teilbereich der Vorstandsarbeit verantwortlich ist. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Mitgliedern des Kreisverbandes in geeigneter Form mitgeteilt.

### **4 Die Befugnisse zur Freigabe von Ausgaben sind gestaffelt wie folgt:**

- 4.1 bis 500,00 €: durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister zu Wahrnehmung der Aufgaben wie in Abs. 3.2 beschrieben;
- 4.2 ab 500,01 €: durch die zusätzliche Unterschrift eines Mitglieds des geschäftsführenden Kreisvorstandes;
- 4.3 Einkäufe werden in der Regel in Bremerhaven getätigt, um mit dieser die Ausbildungs- und Arbeitsplätze unserer Stadt sichern zu helfen.

## **5 Vertretung des Kreisverbandes**

- 5.1 Der Kreisverband wird nach innen und außen durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder (Kreissprecher und Kreissprecherin oder KreisschatzmeisterIn) gemeinsam im Sinne des § 26 BGB vertreten. Im Übrigen sind die Mitglieder des Vorstandes gleichberechtigt.

## **6 Presse-Erklärungen (PE), Presse-Mitteilungen (PM) für den Kreisverband.**

- 6.1 PE und PM können vom Kreisvorstand beschlossen werden. Sie werden außen als PE/PM des Kreisverbandes vertreten.
- 6.2 Zwischen den Sitzungen können PE/PM für den Kreisverband abgegeben werden:
- beide Sprecher gemeinsam oder
  - drei Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstands oder
  - ein Sprecher/in mit 3 weiteren Kreisvorstandsmitgliedern.
- 6.3 Presse-Erklärungen von Mitgliedern des Kreisvorstands
- 6.3.1 Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstands können Presseerklärungen abgeben in folgender Form: „A. Musterfrau/mann, Mitglied des Vorstands der Partei DIE LINKE. Kreisverband Bremerhaven erklärt ...“.

## **7 Initiativen der Sprecher außerhalb der Vorstandssitzungen**

- 7.1 In dringenden Angelegenheiten können beide Sprecher gemeinsam initiativ werden. Weitere Kreisvorstandsmitglieder sind soweit wie möglich in die Diskussion einzubeziehen.
- 7.2 Alle anderen Mitglieder sind unverzüglich zu informieren.
- 7.3 Diese Beschlüsse dürfen keine finanziellen Auswirkungen von mehr als 50 Euro haben.

## **8 Sitzungen des Kreisvorstandes**

- 8.1 Der Kreisvorstand tagt in der Regel öffentlich. DIE LINKE. Bremerhaven – GO des Kreisvorstands Version 1.0 Seite 2 von 4
- 8.2 Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden. Werden Personalien behandelt, sollte der/die Betroffene einzuladen und - wenn er/sie es verlangt - die Öffentlichkeit zuzulassen.
- 8.3 Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Sie können im Ausnahmefall – der Grund des zu führenden Beschlusses war bei der letzten Vorstandssitzung unbekannt und ist unaufschiebbar - auch telefonisch oder per Internet gefasst werden. Für dieses Abstimmungsverfahren ist die Einstimmigkeit des Kreisvorstandes erforderlich.
- 8.4 Die Leitung der Sitzungen übernehmen die Mitglieder des Kreisvorstandes im Rotationsverfahren. Jedes Kreismitglied kann Vorschläge und Anträge zu den Sitzungen einbringen. Anträge oder Vorschläge sind schriftlich oder per Mail einzubringen, jedoch rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung (mind. 2 Tage vorher). Schriftlich müssen sie in geeigneter Anzahl (6-fach) am Sitzungstermin vorliegen. Tischvorlagen sollten auf ein Minimum beschränkt werden, sie müssen einen aktuellen Bezug haben und im Umfang eine DIN-A4 Seite nicht überschreiten.
- 8.5 Zu Beginn der Sitzung werden folgende Regularien ohne Diskussionen abgehandelt. Ggf. notwendige Beschlüsse werden geschäftsordnungsmäßig behandelt.

- a) Sitzungsleitung  
Die Beratungen des Kreisvorstandes werden von einem Mitglied des Kreisvorstandes geleitet.
- b) Protokollführung
- c) Protokolle der vergangenen Sitzungen
- d) Beschlusskontrolle
- e) Aktuelles und Berichte  
Hier gibt es kurze Berichte (jeweils max. 2 Minuten) zu aktuellen Themen, die ggf. im Rahmen der Tagesordnung weiter diskutiert werden können.  
Wenn es zu einem dieser Punkte Diskussionsbedarf gibt, ist dafür ein Tagesordnungspunkt aufzunehmen.
- f) Festlegung der Tagesordnung mit Zeitplan

8.6 Rederecht haben die Mitglieder des Kreisvorstand, die ständigen Gäste sowie Mitglieder des Landes- und Bundesvorstands. Zu einem Diskussionspunkt wird jedem Vorstandsmitglied reihum maximal 2 Mal das Wort für maximal 3 Minuten erteilt.

Weitere Parteimitglieder und Gäste können Rederecht bekommen. Dazu erteilt der Versammlungsleiter das Wort. Bei Widerspruch aus dem Kreisvorstand ist darüber geschäftsordnungsmäßig abzustimmen.

8.7 Erweiterungen für inhaltliche Debatten (z.B. Verlängerung der Redezeit, Rederecht für Gäste, Eröffnung einer allgemeinen Debatte) können per Geschäftsordnungsantrag beschlossen werden.

8.8 Bei Geschäftsordnungsanträgen (GO-Anträge) gibt es eine kurze Begründung.

Bei Widerspruch gibt es die Möglichkeit der Begründung der Gegenrede sowie eine Begründung des GO-Antrags. GO-Anträge ohne Widerspruch gelten als angenommen. Ansonsten ist der Antrag angenommen, wenn es mehr Ja- als Nein-Stimmen gibt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

8.9 Vertrauliche Angelegenheiten, z.B. personenbezogene Beratungen, werden in einem nicht-öffentlichen Teil behandelt, der in der Regel nach dem öffentlichen Teil statt findet in begründeten Fällen auch im Ablauf der Sitzung. An einem nicht-öffentlichen Teil dürfen nur Mitglieder des Kreisvorstands und explizit ein geladene Personen teilnehmen.

8.10 Über jede Sitzung wird ein Ergebnis-Protokoll angefertigt.

8.10.1 Das Protokoll wird in geeigneter Form den Mitgliedern des Kreisverbandes zur Kenntnis gebracht.

Dieses hat zu enthalten:

1. Liste der anwesenden Mitglieder und Gäste
2. Wortlaut der gefassten Beschlüsse
3. Alle festgelegten Arbeitsaufträge mit Verantwortlichkeiten

8.10.2 Das Protokoll über den vertraulichen Teil ist getrennt zu erstellen und nicht zu versenden, sondern bei der jeweils nächsten Sitzung vorzulegen. Das Protokoll ist im Büro, unter Verschluss aufzubewahren.

## 9 Arbeitskreise

9.1 Der Kreisvorstand kann für bestimmte Sachgebiete Arbeitskreise bilden.

- 9.2 Die Arbeitskreise sind ausschließlich beratend tätig. Sie arbeiten nach Aufgabenstellung des Kreisvorstandes oder nach eigener Schwerpunktsetzung, wie z.B. die in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und in den Kreismitglieder- und Kreisvorstandssitzungen anhängigen Vorlagen/Anträge und legen ihre Stellungnahmen der jeweiligen Versammlungen vor. Sie unterstützen den Kreisvorstand bei ihrer Arbeit und entwerfen Initiativen für den Kreisvorstand.
- 9.3 Die Mitglieder der Arbeitskreise setzen sich aus den Mitgliedern der Partei DIE LINKE. und interessierte Personen zusammen. Die Mitglieder des Kreisvorstandes können an den Sitzungen beratend teilnehmen. Die Arbeitskreise können darüber hinaus weitere Personen zur Beratung hinzuziehen, solange diese kostenneutral tätig werden.

## **10 Mitgliederverwaltung**

### 10.1 Neumitglieder:

- Beauftragter für Mitgliederverwaltung (MV) gibt Namen im Kreisvorstand in vertraulichem Teil bekannt;
- Falls keine Bedenken vom Kreisvorstand, erfolgt auf nächstem Mitgliedertreffen die Bekanntgabe;
- Bei Einsprüchen erfolgt die Aufnahme (oder Ablehnung) nach Anhörung des/der Betroffenen durch den Kreisvorstand.

10.2 Beauftragter für MV führt E-Mail-Liste und korrigiert aufgrund von Rückläufen.

10.3 Beauftragter für MV führt Liste von Postadressen (inkl. E-Mail, und nur ohne E-Mail) und korrigiert aufgrund von Rückläufen.

10.4 Beauftragter für MV prüft ordnungsgemäße Beitragszahlungen, bei Nichtzahlung erfolgt die Rücksprache im Kreisvorstand – dort Festlegung des weiteren Verfahrens.

*Die GO wurde am 9.11.2010 einstimmig beschlossen.*